



## Digitale Anwendungen im Präventionsfeld „Gesundheit bei der Arbeit“ – eine Orientierungshilfe

## Impressum

Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40

10117 Berlin

Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)

E-Mail: [info@dguv.de](mailto:info@dguv.de)

Internet: [www.dguv.de](http://www.dguv.de)

Sachgebiet Betriebliches Gesundheitsmanagement des  
Fachbereichs Gesundheit im Betrieb der DGUV (SG BGM)  
und Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG)

Gabriele Biernath (BGN, SG BGM)

Esther Foegel (IAG)

Burkhard Grüß (BGHM, SG BGM)

Violetta Heemeyer (DGUV, SG BGM)

Rolf Maluck (VBG, SG BGM)

Anja Mücklich (IAG, SG BGM)

Gina Maria Stopperka (IAG)

Dr. Annekatri Wetzstein (IAG, SG BGM)

Ausgabe: Februar 2025

Satz und Layout: Satzweiss.com Print Web Software GmbH

Druck: Max Dorn Presse GmbH & Co. KG, Obertshausen

Bildnachweis: Titelbild: © YummyBuum – [stock.adobe.com](http://stock.adobe.com)

Abb.1: © Olena – [stock.adobe.com](http://stock.adobe.com)

Abb. 2, 3: © VZ\_Art – [stock.adobe.com](http://stock.adobe.com)

Abb. 4: © Dmytro – [stock.adobe.com](http://stock.adobe.com)

Abb. 5, 7: © naum – [stock.adobe.com](http://stock.adobe.com)

Abb. 6: © vectorhot - [stock.adobe.com](http://stock.adobe.com)

Copyright: Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.  
Die Vervielfältigung, auch auszugsweise, ist nur mit  
ausdrücklicher Genehmigung gestattet.

Bezug: Bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger  
oder unter [www.dguv.de/publikationen](http://www.dguv.de/publikationen) > Webcode: p206058

# **Digitale Anwendungen im Präventionsfeld „Gesundheit bei der Arbeit“ – eine Orientierungshilfe**

# Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Überblick</b> .....   | <b>5</b>  |
| <b>Transparenz</b> .....   | <b>7</b>  |
| <b>Datenschutz</b> .....   | <b>8</b>  |
| <b>Technik und Interoperabilität</b> .....   | <b>9</b>  |
| <b>Qualität der Inhalte</b> .....  | <b>10</b> |
| <b>Gebrauchstauglichkeit</b> .....   | <b>11</b> |
| <b>Literaturverzeichnis</b> .....  | <b>13</b> |
| <b>Anhang: Klassifikation digitaler Anwendungen nach dem Zweck bzw. der Funktion</b> ..... | <b>14</b> |

# Überblick

## Hintergrund

Diese Orientierungshilfe fokussiert auf digitale Anwendungen im Präventionsfeld „Gesundheit bei der Arbeit“, die im betrieblichen Kontext verwendet werden können. Zu diesen digitalen Anwendungen zählen Apps, Web-Apps, Wearables, Portale, Plattformen und weitere Formate, die für verschiedene Endgeräte, wie Smartphones, Tablets oder Laptops, konzipiert sind.

Im Präventionsfeld „Gesundheit bei der Arbeit“ können digitale Anwendungen zum Erhalt und zur Förderung der Gesundheit der Beschäftigten beitragen oder die systematische Umsetzung dieses Präventionsfeldes unterstützen.

Neben Angeboten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und der Unfallversicherungsträger gibt es zahlreiche digitale Anwendungen für das Präventionsfeld „Gesundheit bei der Arbeit“ von externen Anbietern.

## Diese Orientierungshilfe dient als Hilfestellung für

1. Unfallversicherungsträger im Beratungskontext, aber auch
2. Unternehmen<sup>1</sup>, welche digitale Anwendungen im Präventionsfeld „Gesundheit bei der Arbeit“ einführen möchten.

Sie erleichtert das Einschätzen der Qualität dieser Anwendungen und kann als Grundlage für die Auswahl geeigneter Anwendungen herangezogen werden.

## Grundsätzliches zur Orientierungshilfe

Die Orientierungshilfe ermöglicht eine Prüfung digitaler Anwendungen im Präventionsfeld „Gesundheit bei der Arbeit“, die sich von medizinischen Apps abgrenzen, welche vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) gemäß § 139e SGB V bewertet werden und

im Verzeichnis der Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) gelistet sind.

## Aufbau und Anwendung

Die Orientierungshilfe enthält Kriterien, die einzuhalten sind (**Must-have**), Kriterien, die berücksichtigt werden sollten (**Should-have**) und Kriterien, die je nach Art der Anwendung, Zielsetzung und dem betrieblichem Kontext individuell zu prüfen sind (**Nice-to-have**).

Die **Should-have-Kriterien** sollten durch die digitalen Anwendungen erfüllt werden, um einen qualitätsgesicherten Einsatz im Unternehmen gewährleisten zu können.

Die **Nice-to-have-Kriterien** sind nicht zwingend erforderlich und auch nicht in jedem Fall relevant, können aber je nach Anwendung hilfreich sein.

Die Reihenfolge der Abschnitte stellt keine Rangfolge dar. Zudem sind einzelne Kriterien nur für bestimmte Funktionen und nicht für alle Funktionen relevant.

Im Anhang ist zusätzlich aufgeführt, welche Funktionen digitale Anwendungen im Präventionsfeld „Gesundheit bei der Arbeit“ erfüllen können.

### Hinweis:

Die Orientierungshilfe ist aus Sicht der Anwenderinnen und Anwender bzw. aus Sicht der nutzenden Unternehmen zu betrachten und auszufüllen.

Zu beachten ist bei der Anschaffung einer digitalen Anwendung auch deren Einbindung in den Gesamtprozess einer systematischen Herangehensweise im Präventionsfeld „Gesundheit bei der Arbeit“.

Die Gesamtzahl der Anwendungen sollte so gering wie möglich sein. Auch die Kompatibilität der Anwendungen ist zu beachten. Widersprüche und thematische Überlappungen sind zu vermeiden. Unter Beachtung des Datenschutzes soll der Zugang möglichst einfach sein.

<sup>1</sup> Der Begriff „Unternehmen“ schließt ebenso wie die Begriffe „Betrieb“ und „Organisation“ u. a. auch Bildungseinrichtungen (Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen etc.), Einrichtungen der Behindertenhilfe und Werkstätten für Menschen mit Behinderung, andere Leistungsanbieter gemäß § 60 SGB IX, Pflegeeinrichtungen sowie öffentliche Betriebe und Verwaltungen ein.

Folgende Fragen sollte man sich daher u. a. vor der Einführung stellen:

- Was ist das Problem?
- Was soll mit der digitalen Anwendung erreicht werden? Warum eine digitale Anwendung?
- Ist Kategorie und Inhalt der digitalen Anwendung geeignet und nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit angemessen, um die spezifischen Bedarfe zu erfüllen? Passt sie zum Problem? Gibt es eine weniger aufwendige Alternative?
- Welchem Ziel soll mit der Einführung der digitalen Anwendung entsprochen werden?
- Stehen für die Dauer des Einsatzes ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung?

Darüber hinaus ist Folgendes zu beachten zu planen:

- Ist die digitale Anwendung mit dem IT-System des Unternehmens kompatibel?
- Ist die Nutzung der digitalen Anwendung mit der betrieblichen Interessenvertretung abgestimmt?
- Welche Daten werden erhoben? Wer hat Zugang zu diesen Daten? Wie wird der Schutz der Daten sichergestellt? (siehe auch Abschnitt Datenschutz)
- Wie wird die digitale Anwendung allen Beteiligten bekannt gegeben (bspw. über Informationsveranstaltungen, Flyer)?
- Wann und wie wird der Nutzen der Anwendung evaluiert?
- Erfordert die Anwendung eine zusätzliche Qualifizierung für die Nutzung? Wenn ja, wie kann diese sichergestellt werden?

Die Grundlage dieser Orientierungshilfe für digitale Anwendungen im Präventionsfeld „Gesundheit bei der Arbeit“ bildet eine Synopse, die verschiedene Kriterienkataloge zur Qualitätsbewertung digitaler Anwendungen enthält und auf Basis einer systematischen Literaturrecherche im Juli 2022 erstellt wurde. Hierfür wurden unterschiedliche Bewertungskriterien für digitale Anwendungen betrachtet, die bereits existieren. Für diese Checkliste wurden die Kriterien, die für digitale Anwendungen im Präventionsfeld „Gesundheit bei der Arbeit“ oder im Rahmen eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements wesentlich sind, zusammengefasst. Diese Checkliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. In diesem Zusammenhang ist auch die Schnelllebigkeit im Zeitalter der Digitalisierung – auch im Zusammenhang mit der Verwendung Künstlicher Intelligenz – zu bedenken.



# Transparenz

Bereitstellung ausführlicher und nachvollziehbarer Informationen über die digitale Anwendung, welche bereits vor der Nutzung ersichtlich werden.

## Leistungs- und Funktionsumfang

### Should-have

Zielsetzung/Zweckbestimmung

Zielgruppen

Anwendungsfälle/Funktionen

*Es wird ersichtlich, für welche Zielsetzung, Zielgruppen und Anwendungsfälle die digitale Anwendung geeignet ist und welche Funktionen die Anwendung bereithält. Gegebenenfalls wird auch über mögliche Einschränkungen und Limitierungen informiert.*

## Kosten

### Should-have

transparente Kosteninformationen

*Es wird deutlich, wie hoch die Anschaffungskosten und die laufenden Betriebskosten sind. Außerdem wird aufgezeigt, wie sich die Betriebskosten zusammensetzen oder ob noch zusätzliche Kosten anfallen (Softwarepflege, Updates, Support).*

### Nice-to-have

Testangebote

*Die digitale Anwendung hält eine kostenlose, datensparsame Testversion bereit, welche einen vorzeitigen Test ermöglicht. Dazu zählen auch Freemium-Konzepte, Demoversionen oder Erstattungsangebote.*

## Angaben zum Hersteller/Anbieter

### Should-have

Impressum

vollständiger Name

Kontaktdaten

## Verbraucherinformationen

### Should-have

Nutzungsbedingungen

Voraussetzungen für die Nutzung

*Es ist ersichtlich, welche Randbedingungen für das bestimmungsgemäße Funktionieren und welche technischen Voraussetzungen zur Bedienung der Anwendung erforderlich sind.*



# Datenschutz

Schutz vor der missbräuchlichen Verarbeitung personenbezogener Daten sowie Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung

## Datenschutz-Grundsätze

### Must-have

Ist der Datenschutz gewährleistet?

Gibt es beispielsweise klare Regelungen, wer mit welchen Daten arbeitet, wo diese gespeichert und wie sie geschützt werden?

Es sollte insbesondere bekannt sein

- welche Daten erhoben werden,
- wie mit den Daten gearbeitet wird,
- ob mit den Daten datenschutzkonform umgegangen wird,
- dass Daten von Beschäftigten und insbesondere deren Gesundheitsdaten gemäß Art. 9 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sensible, schützenswerte Daten sind.

Einhaltung der individuellen Datenschutzvorgaben des Unternehmens

Die individuellen Datenschutzvorgaben des Unternehmens, in dem die Anwendung eingesetzt werden soll, müssen (unter Beachtung der Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten) eingehalten sein.

### Should-have

Einholung von Expertise

Eine Prüfung auf datenschutzrechtliche Eignung durch Expertinnen und Experten wird empfohlen.

Zu prüfen ist z. B.

- ob der Anbieter die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten rechtskonform einholt,
- ob Nutzende einsehen können, welche Einwilligungen sie gegeben haben und diese auch widerrufen können,
- ob personenbezogene Daten an das Unternehmen weitergegeben werden und es dafür eine Rechtsgrundlage gibt,
- dass der Anbieter die personenbezogenen Daten der Beschäftigten nur für den vereinbarten Zweck der Anwendung verarbeitet und nicht zu eigenen Zwecken weiterverwendet,
- dass die personenbezogenen Daten datenschutzkonform gelöscht werden,
- dass keine unzulässige Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer erfolgt,
- ob eine aktuelle und inhaltlich korrekte Datenschutzerklärung vorliegt (sowohl auf der Vertriebsplattform<sup>2</sup> als auch innerhalb der Anwendung),
- ob die personenbezogenen Daten mittels technischer und organisatorischer Maßnahmen angemessen geschützt werden,
- ob ein Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen werden muss.

Hinweis: Die hier aufgeführten Anhaltspunkte/Beispiele sind als Orientierung gedacht und können keine Vollständigkeit darstellen.<sup>3</sup>



<sup>2</sup> Unter Vertriebsplattformen werden in diesem Kontext sowohl Stores (wie GooglePlay oder AppStore) als auch Webseiten, auf denen digitale Anwendungen beworben und angeboten werden, verstanden.

<sup>3</sup> Weitere relevante Hinweise zu Fragen des Datenschutzes bei digitalen Anwendungen, die sich an einzelne Beschäftigte richten, finden Sie beispielsweise in der Anlage 1 zur „Verordnung über das Verfahren und die Anforderungen zur Prüfung der Erstattungsfähigkeit digitaler Gesundheitsanwendungen in der gesetzlichen Krankenversicherung“ (siehe Literaturangaben). Zu beachten ist allerdings, dass diese Verordnungen nicht für den betrieblichen Bereich entwickelt wurden, sondern speziell für digitale Anwendungen im Bereich der Patientenversorgung (Apps auf Rezept).



# Technik und Interoperabilität

Technische Qualität sowie technische Möglichkeiten, die eine digitale Anwendung bereithält. Interoperabilität ist die Fähigkeit von zwei oder mehreren Systemen (bzw. Techniken oder Organisationen), Informationen auszutauschen und zu nutzen.

## Stabilität und Robustheit

### Nice-to-have

#### Robustheit

Die Anwendung ist gegenüber externen Ereignissen (bspw. einer Unterbrechung der Internetverbindung) sowie Fehlfunktionen und Fehlbedienungen robust und stabil. Zusätzlich liegen keine offensichtlichen Einschränkungen der Stabilität (ersichtlich z. B. aus Store-Bewertungen) vor.

#### Wiederherstellung/Zurücksetzen

Die Anwendung kann jederzeit auf einen früher gespeicherten Zustand oder die Werkseinstellungen zurückgesetzt werden.

## Aktualität

### Should-have

Die Anwendung befindet sich auf einem aktuellen Stand.

Der Zeitpunkt der letzten Aktualisierung ist auf der Vertriebsplattform oder innerhalb der digitalen Anwendung ersichtlich.

#### regelmäßige Aktualisierung

Die Anwendung wird regelmäßig aktualisiert und auf sich ändernde Anforderungen und Erkenntnisse angepasst.

## Standardisierte Schnittstellen

### Should-have

Verfügbarkeit für unterschiedliche Betriebssysteme

Die digitale Anwendung kann auf unterschiedlichen Betriebssystemen (bspw. IOS, Android, Windows) genutzt werden.



### Nice-to-have

#### Einbindung weiterer Software

Die digitale Anwendung kann in andere Programme/Software integriert werden bzw. ein Austausch mit anderen Diensten ist möglich.

#### Anbindung interner Sensorik

Es besteht die Möglichkeit, interne Sensorik des Endgeräts, ergänzend mit der Anwendung zu nutzen. Die Anwendung bietet Hilfestellung bei der Anbindung geräteinterner Sensorik. Beispielsweise wird bei einigen Schrittzähler-Apps ein Sensor im Smartphone verwendet, um die Bewegungen zu erfassen.

#### Anbindung externer Hardware

Zusätzliche Hardware ist nicht zwingend notwendig. In einigen Fällen kann jedoch die Möglichkeit der Anbindung zusätzlicher Hardware bestehen. Die Anwendung bietet Hilfestellung bei der Anbindung externer Geräte. Auch ein Gerätewechsel sollte problemlos möglich sein (ohne Verlust von Daten). Zudem sollte die Möglichkeit der Synchronisierung der Anwendung auf mehreren Geräten gegeben werden (für verschiedene Nutzungskontexte).

## Datenportabilität (unter Berücksichtigung aller Datenschutzvorgaben)

### Nice-to-have

#### Export

Die Anwendung ermöglicht den Export von über die Anwendung erhobenen Daten. Die Daten können in einem gängigen Format exportiert werden, um sie in anderen Anwendungen verarbeiten zu können.

#### Import

Die Anwendung ermöglicht den Import von Daten aus anderen betriebsintern verwendeten Systemen.

# Qualität der Inhalte

Qualität der bereitgestellten Informationen innerhalb der digitalen Anwendung. Die bereitgestellten Informationen sollen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren. Zudem sind Plausibilität und Verlässlichkeit der erhobenen Werte und Ergebnisse zu berücksichtigen.

## Qualität der Inhalte

### Should-have

**Gewährleistung der Qualität und Aktualität der Inhalte**  
*Die Herkunft der Inhalte ist nachvollziehbar, und es ist dargelegt, wie die Qualität und Aktualität dieser Inhalte gewährleistet wird (bspw. wissenschaftlich fundierte Inhalte, Einbeziehung von Expertise).*

**Aufbereitung der Inhalte angepasst an die Zielgruppe**  
*Die vermittelten Informationen sind speziell für die Zielgruppe aufbereitet und werden anlassbezogen angezeigt.*

## Eingabe/Messung/Erhebung

### Nice-to-have

**Verwertbarkeit von Auswertungen**  
*Der Anbieter beschreibt Auswertungen, die für die Nutzenden zur Verfügung gestellt werden. Diese sind aussagekräftig und nutzbar.*

**Möglichkeiten für Feedback**  
*Feedbackmöglichkeiten werden zur Verfügung gestellt (bspw. zur Verbesserung der Anwendung, für das anwendende Unternehmen und die Nutzenden).*

**Genauigkeit der Daten**  
*Bei der Erhebung von Daten werden anerkannte Maßeinheiten verwendet. Bei nicht korrekten Eingaben gibt die Anwendung Fehlermeldungen.*

**Interpretationshilfen zu erhobenen Werten**  
*Die Nutzenden erhalten Interpretationshilfen für die gemessenen Werte.*



# Gebrauchstauglichkeit

Das Ausmaß, in dem eine digitale Anwendung in einem bestimmten Anwendungskontext genutzt werden kann, um bestimmte Ziele effizient, effektiv und zufriedenstellend zu erreichen. Dabei geht es vor allem um die in der Anwendung erlebte Nutzungsqualität im Sinne von angenehmer, leicht handhabbarer oder intuitiver Verwendung der digitalen Anwendung (vgl. DIN EN ISO 9241-11: 2018-11).

## Navigation

### Should-have

#### intuitive Nutzbarkeit

Die digitale Anwendung kann intuitiv bedient werden, sodass keine ausführlichen Anleitungen erforderlich sind. Der Aufbau der Anwendung ist sinnvoll, strukturiert und nachvollziehbar, sodass sich die Nutzenden schnell zurechtfinden.

#### Hilfestellungen

Nutzende gelangen schnell zu Hilfestellungen, Einstellungen und anderen erweiterten Funktionen der Anwendung.

### Nice-to-have

#### Anleitung/Erlernbarkeit

Die digitale Anwendung verfügt über ein Tutorial oder eine geführte Navigation, welche über die Bedienung informiert.

## Inhalt

### Should-have

#### Textstruktur

Die schriftlichen Inhalte sind übersichtlich dargestellt (durch Verwendung von Absätzen, Stichpunkten, Hervorhebungen und Hyperlinks anstelle eines Fließtextes).

## Gestaltung

### Nice-to-have

#### Gesamteindruck der Gestaltung (Design mit Anpassung auf verschiedene Bildschirmbreiten, Layout, Grafik, Optik, Ästhetik)

Die Anwendung macht einen übersichtlichen und ansprechenden Eindruck (auch auf verschiedenen Endgeräten).

## Personalisierte Nutzung

### Should-have

#### keine Behinderung durch Werbung

Eingeblendete Werbung behindert nicht die Nutzung der Anwendung.

### Nice-to-have

#### verschiedene Möglichkeiten zur Personalisierung

Dazu zählen unter anderem Auswahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Inhalten, die Anpassung der Haupt- bzw. Startseite nach individuellen Interessen, aber auch die Festlegung individueller Ziele oder die Anpassung des Schwierigkeitsgrads bei Interventionen und Übungen.

## Werbung

### Nice-to-have

#### keine Werbung

Die Anwendung ist werbefrei oder es ist eine werbefreie Version verfügbar.

#### Fremd-/Eigenwerbung

Bei der in der Anwendung enthaltenen Werbung handelt es sich ausschließlich um Eigenwerbung des Anbieters.

#### Trennung von Werbung und Inhalt

Werbung ist jederzeit als solche erkennbar und lässt sich leicht von den Inhalten der Anwendung abgrenzen.

## Motivation und Nutzungstreue

### Nice-to-have

#### Förderung der Motivation

In der Anwendung wird die Motivation, bspw. durch interaktive Angebote, spielerische Herausforderungen (Erfolge) oder Vergleiche mit anderen Nutzenden (Wettbewerb) gefördert.

## Support

### Should-have

#### Bereitstellung eines Supports

Die Anwendung hält über mehrere Kommunikationswege (bspw. Telefonhotline, elektronische Kanäle) einen schnellen Support bereit. Mindestens einer dieser Wege ist für die Nutzenden kostenlos. Der Support sollte in der Sprache, in der die Anwendung angeboten wird, erfolgen.

## Digitale Barrierefreiheit

### Must-have

#### digitale Barrierefreiheit

Die Anwendung muss den Anforderungen für digitale Barrierefreiheit nach

- Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0),
- Behindertengleichstellungsgesetz (BGG),
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG),
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) entsprechen.

## Einhaltung ethischer Grundsätze

### Must-have

#### ethische Unbedenklichkeit

Die Anwendung soll ethische Grundsätze, wie Zugangsgerechtigkeit, Nichtdiskriminierung und Fairness berücksichtigen.

### Nice-to-have

#### Diversity/Vielfalt

Die Anwendung berücksichtigt verschiedene Personengruppen (bspw. Altersgruppen, Sprachen etc.).



# Literaturverzeichnis

## Gesetze, Verordnungen, Regeln

Bezugsquelle: Buchhandel und Internet: z. B. [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de), [www.baua.de](http://www.baua.de)

Verordnung über das Verfahren und die Anforderungen zur Prüfung der Erstattungsfähigkeit digitaler Gesundheitsanwendungen in der gesetzlichen Krankenversicherung (Digitale Gesundheitsanwendungen-Verordnung – DiGAV) – Anlage 1.

## DGUV Vorschriften- und Regelwerk

Bezugsquelle: Bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger und unter [www.dguv.de/publikationen](http://www.dguv.de/publikationen)

### DGUV Informationen

- DGUV Information 215-450 „Softwareergonomie“ (Webcode: p215450)
- DGUV Information 306-002 „Präventionsfeld ´Gesundheit bei der Arbeit´ – Positionierung und Qualitätskriterien“ (Webcode: p306002)

## Normen und Richtlinien

Bezugsquelle: Beuth-Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin und VDE-Verlag, Bismarckstraße 33, 10625 Berlin

- DIN EN ISO 9241-11: 2018-11. Ergonomie der Mensch-System-Interaktion. Teil 11: Gebrauchstauglichkeit: Begriffe und Konzepte.

## Weitere Quellen und Empfehlungen

- Albrecht (Hrsg.) (2016): Chancen und Risiken von Gesundheits-Apps (CHARISMHA).
- Albrecht (2019): Einheitlicher Kriterienkatalog zur Selbstdeklaration der Qualität von Gesundheits-Apps.
- Baumel et al. (2017): Enlight: A Comprehensive Quality and Therapeutic Potential Evaluation Tool for Mobile and Web-Based eHealth Interventions.
- Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) (Hrsg.) (2022): Das Fast-Track-Verfahren für digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) nach § 139e SGB V.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) (2017): Verbraucherfreundliche Best-Practice bei Apps: Eine Orientierungshilfe für die Praxis.
- GKV-Spitzenverband (Hrsg.) (2021): Leitfaden Prävention – Handlungsfelder und Kriterien nach § 20 Abs. 2 SGB V.
- GVG (o. J.): GVG-Positionspapier zu Kernanforderungen auf eine künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen.
- Knöppler, Martick (2019): Transfer von Digital-Health-Anwendungen in den Versorgungsalltag. Teil 6: Transparenzmodell Digital-Health-Anwendungen – Grundlagen, Herleitung und Modell.
- Stopperka (2023): Digitale Anwendungen im Bereich Sicherheit und Gesundheit; Recherche, Systematisierung und Aufbereitung von Klassifikationsmodellen und Qualitätskriterien.
- Stoyanov et al. (2015): Mobile App Rating Scale: A New Tool for Assessing the Quality of Health Mobile Apps. (MARS).
- Thranberend, Bittner (2020): AppQ 1.1 – Gütekriterien-Kernset für mehr Qualitätstransparenz bei digitalen Gesundheitsanwendungen.
- Walter et al. (2019): Digitale betriebliche Gesundheitsförderung – Entwicklung eines Bewertungskonzepts für digitale BGF-Programme.
- ZHAW (Hrsg.) (o. J.): App Test – Ada.

# Anhang: Klassifikation digitaler Anwendungen nach dem Zweck bzw. der Funktion

In der Übersicht wird klassifiziert, welche Funktionen und Zwecke digitale Anwendungen im Präventionsfeld „Gesundheit bei der Arbeit“ erfüllen können. Das Modell orientiert sich an den sieben funktionalen Anwendungstypen für Digital-Health-Anwendungen, die im Rahmen einer Studie der Bertelsmann-Stiftung entwickelt wurden (Knöppler et al., 2016). Zusätzlich wurden der Forschungskontext (Albrecht, 2016) sowie arbeitsschutzrelevante Aspekte berücksichtigt (Stand: Juli 2022).

| Funktion bzw. Zweckbestimmung  | Beschreibung   |
|--|--|
| Stärkung der Kompetenzen/<br>Informationsbeschaffung                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Anwendungen mit informativer und beratender Zweckbestimmung</li> <li>▶ Bereitstellung von Informationen hinsichtlich Gesundheit/Krankheit, Arbeit</li> <li>▶ Stärkung der individuellen Gesundheitskompetenz</li> <li>▶ Unterstützung bei Experten-/Expertinnensuche</li> <li>▶ Schulungszwecke in der Ausbildung</li> </ul>  |
| Analyse und Erkenntnis   | <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erfassung und Auswertung gesundheitsbezogener Informationen (z. B. Fehlzeitenanalyse, Arbeitsbelastungsdaten, Auswertung von Beschäftigtenbefragungen)</li> <li>▶ Analyse der Belastung (wie Muskel-Skelett-Belastung oder psychische Belastung) bei der Arbeit</li> </ul>  |
| Indirekte Intervention: Förderung der Selbstwirksamkeit, Adhärenz und Sicherheit | <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ kontinuierliche Erfassung und Auswertung gesundheitsbezogener Informationen (z. B. digitale Tagebücher für gesundheitsbezogenes Verhalten, Apps zur Erinnerung an Bildschirmpausen, Beschäftigtencommunitys)</li> </ul>   |
| Direkte Intervention: Prävention   | <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention</li> <li>▶ Einfluss auf gesundheitsbezogenes Verhalten, wie z. B. körperliche Aktivität, gesunde Ernährung, Stressbewältigung, verhaltensbezogene Suchtprävention, Verbesserung der individuellen Gesundheitskompetenz</li> <li>▶ Einfluss auf sicherheits- und gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung, wie z. B. Anwendungen zur Büroraumplanung</li> <li>▶ Vorbeugung von bestimmten Erkrankungen (auch Berufskrankheiten)</li> </ul> |
| Dokumentation  | <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Speicherung und Verwaltung von Daten (z. B. Fehlzeiten-/Arbeitsunfähigkeitsanalyse, Arbeitsbelastungsdaten, BEM-Statistik)</li> <li>▶ Dokumentation der Gesundheits- und Krankengeschichte</li> <li>▶ Dokumentation arbeitsbezogener Aspekte (u. a. Gefährdungsbeurteilung)</li> </ul>  |
| Forschungskontext  | <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Datengewinnung für Studien, Evaluation, Validierung</li> </ul>  |
| Organisation und Verwaltung  | <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Prozessmanagement in Unternehmen (z. B. Online-Geschäftsstellen der Krankenkassen, Terminvereinbarung, Steuerung von Maßnahmen und Angeboten für Beschäftigte)</li> </ul>   |
| Einkauf und Versorgung   | <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Beschaffung von Arbeitsmitteln</li> </ul>   |



**Deutsche Gesetzliche  
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Glinkastraße 40

10117 Berlin

Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)

E-Mail: [info@dguv.de](mailto:info@dguv.de)

Internet: [www.dguv.de](http://www.dguv.de)

